

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/15/9369)

**Beteiligung/Anhörung der Gemeinden nach § 107 Abs. 1
Schulgesetz M-V zur SEP 2015/2016 bis 2019/2020 sowie nach § 46
Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz M-V zur Schuleinzugsbereichssatzung
des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Beschlüsse:

08.04.2015

**Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren
und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Schmiedeberg erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, zur Schulentwicklungsplanung 2015/2016 bis 2019/2020 des Landkreises Nordwestmecklenburg und zur Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg zwar weder Anregungen noch Bedenken zu äußern, fordert aber den Landkreis Nordwestmecklenburg gleichfalls mit Nachdruck auf, eine zeitnahe Schülerbeförderung für die Schüler der Grundschule Ostseebad Boltenhagen ab dem Schuljahr 2015/16 sicherzustellen. Der anliegende Beschluss der Schulkonferenzen der Grundschule Ostseebad Boltenhagen und der Grundschule Damshagen vom 24. März 2015 wird dabei von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ausdrücklich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

19.05.2015

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen